



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 63 20 01

Niederkrüchten, den 03.11.2016

Vorlagen-Nr. 519-2014/2020
Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2016
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	22.11.2016

Errichtung von vier Windenergieanlagen westlich von Oberkrüchten ("Bönnesohl")

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die Verwaltung beauftragt, möglichen Genehmigungsanträgen von Windkraftbetreibern mit einem Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs gemäß § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Genehmigungsbehörde zu begegnen. Darüber hinaus hat der Rat die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes und die Erstellung einer Potentialstudie „Windenergie“ beschlossen. Im Mai 2016 wurden der Verwaltung drei Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen zur Stellungnahme vorgelegt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2016 informierte die Verwaltung über die vorliegenden Anträge und die geplanten Standorte. Im Juli 2016 hat die Verwaltung schließlich die Zurückstellung der Baugesuche gemäß § 15 Abs. 3 BauGB beantragt und das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Am 05.09.2016 wurde die Potentialstudie „Windenergie“ dem Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuss vorgestellt und für weitere fraktionsinterne Beratungen zur Verfügung gestellt. Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss wird in seiner Sitzung am 07.11.2016 über die über ein gesamtgemeindliches Planungskonzept im Ausschlussverfahren über die Festlegung „harter“ und „weicher“ Tabukriterien ermittelten Potentialflächen für die Windenergienutzung, als vorläufige Grundlage für den 1. Entwurf für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beraten. Das Ergebnis der Beratungen wird die Verwaltung in der Sitzung mitteilen.

Das Planungsbüro WoltersPartner weist darauf hin, dass im Regionalplanentwurf Vorrangbereiche für die Windenergienutzung ausgewiesen sind. Für diese Vorrangplanung gilt das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch. Innerhalb dieser Vorrangflächen befinden sich vier Windenergieanlagen westlich von Oberkrüchten (s.Kartenauszug).

Aufgrund des Verfahrensstandes der Regionalplanung wird hier nicht mehr mit Änderungen gerechnet. Entscheidend ist jedoch auch, dass sich aus der Potenzialflächenanalyse „Windenergie“ eine Positivplanung an dieser Stelle ergibt (s. Potenzialflächenanalyse, Stand: 31.08.2016). Es handelt sich zwar nur um eine vorläufige Grundlage, die jedoch noch dadurch unterstützt wird, dass der Windkraft laut gefestigter Rechtsprechung substantiell Raum gegeben werden muss. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag auf Zurückstellung für die Windkraftanlagen „Bönnesoht“ zurückzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber dem Kreis Viersen den Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs gemäß § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Anlagen „Bönnesoht“ zurückzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Windenergieanlagen westlich von Oberkrüchten
2. Potentialflächenanalyse Windenergie, Stand: 31.08.2016

gez. Wassong